

## Achtunddreißigste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.)

Aufgrund von § 32 Absatz 3 Satz 1 und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 25. Juli 2018 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (M.Sc.) vom 19. August 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 46, S. 269–293), zuletzt geändert am 29. September 2017 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 48, Nr. 56, S. 238–257), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 11. September 2018 erteilt.

### Artikel 1

§ 11 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Satz 1 wird nach den Wörtern „die in“ das Wort „anderen“ eingefügt.
2. Absatz 5 Satz 2 und 3 wird aufgehoben.
3. In Absatz 6 werden nach dem Wort „Fachprüfungsausschuss“ die Wörter „auf Antrag des/der Studierenden“ eingefügt.
4. Dem Wortlaut des Absatzes 7 wird folgender Satz vorangestellt:  
„Es obliegt dem/der Studierenden, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennenden Leistungen bereitzustellen.“
5. In Absatz 8 Satz 5 werden die Wörter „im Zeugnis und“ gestrichen.
6. In Absatz 9 werden die Wörter „eine studienbegleitende Prüfung oder die Masterprüfung (Masterarbeit und gegebenenfalls mündliche Masterprüfung)“ durch die Wörter „die Masterarbeit oder eine andere studienbegleitende Prüfung“ ersetzt.
7. In Absatz 10 Satz 3 wird vor dem Wort „Prüfungsordnung“ das Wort „der“ durch das Wort „dieser“ ersetzt.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Freiburg, den 11. September 2018



Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer  
Rektor